

Gemeindewahlbehörde: TRAISEN
Verwaltungsbezirk: LILIENFELD
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotzone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 4 Wahlsprengel eingeteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel: 1 Bachler, Bräugasse, Gartengasse, Höpfnerstraße, Kirchengasse, Kulmhof, Mariazeller Straße 35,37,39,41,41a,43,45,49,51-53,55,58,62,64-70a,74,80,82,86 Rathausplatz, Rauchenberggasse, Reisenbergsiedlung, Sackgasse, Schmidseiderstraße, Stambergstraße, Taurerweg		
Wahllokal: Volksheim, linker Seitensaal, Rathausplatz 3		
Verbotzone: 10 m im Umkreis um das Gebäude des Wahllokals		
Wahlzeit:	Beginn: 7.00 Uhr	Ende: 15.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel: 2 Berthold-Fischer-Lände, Buchersreith, Ebnerstraße 1, 2, 4 und 4a, Grail, Hainfelder Straße, Hollausplatz, Hubhof, Koller-Schweiger, Kretzergasse, Mariazeller Straße 73,90,90a,92,98,100,102,104,106,106a, 108,112,114,116,118,122,124,126,128,130,136,138,140,142, Pfaffental, Pichler, Rieser, Sportweg, Wallfahrerweg, Wieser, Wieserweg, Winklergraben.		
Wahllokal: Neue NÖ Mittelschule, Hainfelder Straße 2		
Verbotzone: 10 m im Umkreis um das Gebäude des Wahllokals		
Wahlzeit:	Beginn: 7.00 Uhr	Ende: 15.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 3 umfasst:		
Wahlsprengel: 3 Dolezalstraße, Dr.-Ferschitz-Straße, Dr.-Richter-Straße, Ebnerstraße 1,5-25,28-30,32,32a,34,34a,40,44,51,53, Hoysstraße, Linzer Hof, Roithnerstraße, Teichmanngasse, Weirerweg.		
Wahllokal: Volksschule, Ebnerstraße 6		
Verbotzone: 10 m im Umkreis um das Gebäude des Wahllokals		
Wahlzeit:	Beginn: 7.00 Uhr	Ende: 15.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 4 umfasst:		
Wahlsprengel: 4 Alfred-Krickl-Gasse, Albert-Schweitzer-Gasse, Annenhofsiedlung, Annenhofstraße, Aubauernweg, Augasse, Bahnhof, Bahnhofstraße, Berggasse, Bretschneiderstraße, Erich-Kalteis-Siedlung, Franz-Lettner-Gasse, Gölsensiedlung, Grillenberg, Hofbauer, Höhenweg, Kulmhofsiedlung, Kulmhofweg, Mariazeller Straße, Perlmooser Au, Pfeilerberg, Proislgasse, Ritzengrub, Rupert-Hollaus-Siedlung, Scheibenleiten, Scheibmühler Siedlung, Walter-Sachs-Straße.		
Wahllokal: Volksheim, rechter Seitensaal, Rathausplatz 3		
Verbotzone: 10 m im Umkreis um das Gebäude des Wahllokals		
Wahlzeit:	Beginn: 7.00 Uhr	Ende: 15.00 Uhr

Innerhalb der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotzonen dienstattuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

	Beginn	Ende
Wahlzeit bei der (den) besonderen Wahlbehörde(n)¹⁾	9.00 Uhr	11.00 Uhr

¹⁾ Vor einer besonderen Wahlbehörde (§ 11 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350) dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer von dieser Gemeinde ausgestellten Wahlkarte sind.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Traisen, am 14.10.2024



Die Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 14.10.2024

Abgenommen am: 27.01.2025